

## **Volksbank Albstadt eG**

**Weitere Premiere gelungen: Die außerordentliche Vertreterversammlung der Volksbank Albstadt eG fand erstmals als schriftliche Vertreterversammlung zwischen 12. November und 2. Dezember statt.**

Wie bereits in der digitalen Vertreterversammlung im April angekündigt, hatte der Vorstand die Vertreter der Volksbank Albstadt zu einer außerordentlichen Vertreterversammlung eingeladen. Statt sie wie erhofft im Verwaltungsneubau in Albstadt-Ebingen durchzuführen, wurde die Versammlung aufgrund der aktuellen Situation erstmals im schriftlichen Verfahren abgehalten.

Versammlungsleiter und Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Andreas Fandrich stellte bei der Auszählung der Stimmen unter Aufsicht des Albstädter Notars Daniel Jockisch fest, dass insgesamt 124 der 134 Vertreter ihre Briefwahlunterlagen fristgerecht an die Volksbank Albstadt eG übermittelt haben. „Eine hervorragende Quote von 93 Prozent“, so Vorstandssprecher Robert Kling. Auch im Namen seines Vorstandskollegen Benjamin Wurm dankte er dem höchsten Gremium der Bank für die rege Teilnahme.

### *Schriftliche Beschlüsse*

Dem Vorschlag des Vorstands, den verbleibenden Jahresüberschusses 2019 in Höhe von rund 520 000 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, stimmten 94 Prozent zu. „Durch diesen Beschluss wird dann in der Vertreterversammlung 2021 darüber beraten und beschlossen, wie das Jahresergebnis 2020 sowie dieser Gewinnvortrag aus 2019 verwendet werden soll“, so Vorstandssprecher Robert Kling.

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung wurden mit 97 Prozent der Stimmen beschlossen. Sie ermöglichen schriftliche und elektronische Vertreterversammlungen, um in Ausnahmesituationen notwendige Beschlüsse fassen zu können. „Schriftliche oder elektronische Vertreterversammlungen sollen aber keinesfalls zum Standard werden“, führt Vorstand Benjamin Wurm aus.

Eine weitere Änderung in der Satzung betrifft den „Wegfall der Nachschusspflicht“ zum 1. Januar 2022. „Weil Haftsummenzuschläge ab dem Jahr 2022 nicht mehr als Ergänzungskapital beim bankaufsichtlichen Eigenkapital von Kreditgenossenschaften anerkannt werden, wäre eine satzungsgemäße Nachschusspflicht wirkungslos“ erläutert Vorstandssprecher Kling.

Die Änderungen in der Wahlordnung wurden mit 100 Prozent der Stimmen beschlossen.

### *Volksbank Albstadt bleibt verlässlicher Partner*

Auch das aktuelle Geschäftsjahr ist aufgrund des Marktumfeldes anspruchsvoll für die Volksbank Albstadt: Weitere Herausforderungen brachte die COVID-19-Pandemie, die sich nicht nur auf Gesellschaft und Wirtschaft, sondern auch auf den Finanzsektor auswirkt. Mögliche Effekte auf die Ertragslage der Bank werden daher laufend analysiert, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

"Insgesamt sind wir mit wettbewerbsfähigen Produkten, digitalen Angeboten, persönlicher Beratung und vor allem hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut für die Zukunft aufgestellt", so Robert Kling. Gerade jetzt sei eine gute Begleitung von Kunden gefragt. Mit ihrer wirtschaftlichen Stärke sei die Volksbank Albstadt weiter Partner ihrer privaten und geschäftlichen Kunden aus der Region.